

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 20/0401
11 - Zentrale Steuerung Finanzen			Datum: 09.10.2020
Bearb.:	Herr Jens Rapude	Tel.: 330	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss Stadtvertretung	26.10.2020 03.11.2020	Vorberatung Entscheidung

Treuhandvermögen Nordport, Frederikspark, strategische Flächensicherung und Ulzburger Str. / Rüsternweg - Finanzierung

Beschlussvorschlag:

Entsprechend der Empfehlungen der Aufsichtsräte der Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH (EGNO GmbH) und Entwicklungs- und Grundstücksgesellschaft Norderstedt mbH & Co. KG (EGNO mbH & Co. KG) wird der Verlängerung des erstmals 2014 beschlossenen Gesamtkreditrahmens der Treuhandvermögen Nordport, Frederikspark, Strategische Flächensicherung und Ulzburger Straße / Rüsternweg in Höhe von 65,5 Mio. € bis zum 30.12.2029 zugestimmt. Die Stadt Norderstedt übernimmt die hierfür erforderliche Ausfallbürgschaft.

Sachverhalt:

Am 07.10.2014 hat die Stadtvertretung den Kreditrahmen i.H.v. € 65,5 Mio. und die entsprechende Ausfallbürgschaft bis 31.12.2024 auf Grundlage der seinerzeitigen Kalkulationen und einer entsprechenden Empfehlung des Aufsichtsrats der EGNO GmbH beschlossen. In den folgenden Jahren wurden auf dieser Grundlage die Treuhandvermögen Nordport, Frederikspark, Strategische Flächensicherung und Ulzburger Straße / Rüsternweg finanziert. Diese Finanzierung wurde regelmäßig an die geänderten Rahmenbedingungen und hieraus resultierenden Kalkulationen angepasst.

In 2016 wurde ein weiterer Kreditrahmen in Höhe von € 12,5 Mio. bis 31.12.2022 für den Grunderwerb Harkshörner Weg bewilligt.

Die Endfälligkeit zweier Kreditbausteine Ende 2020 erfordert eine Neuausschreibung der Finanzierung, wobei eine ausgewogene Mischung von langfristig festverzinslichen sowie kurzfristig variablen Finanzierungsbausteinen vorgesehen ist.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

Der veränderte Finanzierungsbedarf führt zu Handlungsbedarf bei der durch die Stadtvertretung in 2014 bewilligten Kreditermächtigung bis Ende 2024.

Vor diesem Hintergrund empfehlen die Aufsichtsräte der EGNO GmbH und EGNO mbH & Co. KG, den bewilligten Gesamtkreditrahmen in Höhe von € 65,5 Mio. bis zum 30.12.2029 fortzuschreiben